

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurde die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg präsentiert.

Seit dem 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es ab sofort strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser gibt. Vorerst gilt überall die **Basisstufe**, bei der die bisherigen Regeln weiter Bestand haben. Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht. Sollte der Wert noch höher sein, wird die **Alarmstufe** ausgerufen, bei der weitere Einschränkungen folgen.

Im Anhang finden Sie eine Übersicht, welche Änderungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen seit dem heutigen Donnerstag gelten und welche Auswirkung die Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe mit sich bringen.

Für Beherbergungsbetriebe gilt weiterhin die drei 3G-Regel, wohingegen die Regelungen in der Gastronomie ab der Warnstufe verschärft wurde.

Weiterhin müssen Gastronomiebesucher/-innen einen 3G-Nachweis erbringen.

Gastronomiebesucher/-innen im Innenbereich, welche nicht geimpft oder genesen sind, müssen bei Erreichen der Warnstufe einen PCR-Test vorweisen. Sollte die Alarmstufe erreicht werden, ist der Besuch von Gastronomie oder Vergnügungsstätten nur noch für 2G (geimpft oder genesen) erlaubt.

Weitere Infos und die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Website des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und wünschen Ihnen einen schönen Tag.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH